



Samstag den 29. Mai 1802.

Presburg vom 14. Mat.

Die Fortsetzung des in der letzten Zeitung abgebrochenen Artikels.

Des Abends war die ganze Stadt und die Vorstädte erleuchtet, wo sich unter andern verschiedenen Transparenzen, die schon oben gemeldete, zwischen dem Rathhause und der Jesuitenkirche befindliche Ehrenpforte, durch die dabei gut getroffenen transparenten Inschriften und allegorischen Bildnisse, als auch durch die unzählige Menge Lampen besonders und ausserordentlich gut auszeichnete. Unter den Vorstädten verdient die auf dem Schloßberge befindliche Synagoge der hiesigen Judengemeinde, welche

nicht allein inwendig durchaus grün auspalirt und angenehm erleuchtet war, als auch von aussen durch die mehreren hundert Lampen und vielen passenden Inschriften versehenen Ehrenpforte bemerkt zu werden. Ihre k. k. Majestäten geruheten so annachts in Begleitung Ihrer königl. Hoheit des Erzherzog Palatinus und der übrigen Erzherzoge k. k. H. die Beleuchtung der innern und aussern Stadt zu besuchen. Sowohl bei der Ankunft und Einzuge als auch Abends wurden beide k. k. M. unzähligemale von den sämtlichen Magnaten und Ständen des Reichs, und von dem versammelten Volke mit einem wiederholten Vivat: Es lebe unser bester Landesherr und.

und König, und unsere beste Landesmutter und Königin, bewillkommet und begrüßet. Schön, prächtig und feierlich war der Einzug beider K. K. Majestäten, aber noch weit rührender war das Vergnügen, in dem Auge jedes edlen Ungarn zu lesen, seinen gnädigsten König von Angesicht zu Angesicht verehren zu können. Gott erhalte beide K. K. Majestäten war der Ausruf der ganzen Nation!

Den 2ten wurde die zweite Reichstagsitzung gehalten, in welcher die von den Magnaten und Ständen nach Wien zur Einladung Ihrer K. K. M. M. zum Reichstage abgesandte Deputazion ihren Bericht abgestattet hat.

Den 13ten war die dritte Reichstagsitzung. Die Magnaten und Stände versammelten sich um halb 10 Uhr in dem Primizialpallaste, wo beide K. K. Majestäten in der daselbst befindlichen Hofkapelle sammt den versammelten Ständen den Veni Sancte und dem Hochamte beiwohnten. Hierauf verfügte sich Se. K. K. apost. Majestät unter Vorausstretung des Bischofs von Batsch mit dem Kreuze, und des königl. ungarischen Stallmeisters, Graf Michael v. Nadasd, mit entblößtem Schwerdte, und Ihrer höchsten Hofbeamten in den Audienzsaal, auf einem 3 Stufen erhobenen Thron. Nach Anlangung Sr. k. k. Majestät daselbst, eröffnete der königl. ungarische Hofkanzler, Graf Karl Palffy v. Erdöd, den sämtlichen versammelten Ständen, die Beweggründe und Veranlassung zu diesem Reichstage in einer kurzen und

bündigen Rede. Hierauf hielten Se. K. K. apost. Majestät eine Lateinische Rede an die Stände, worauf ein dreymaliges Nivat wiederholt erschallte. Nach geendigter von Sr. Majestät gehaltenen Rede übergab ein königl. ungarischer Referendar dem auf der rechten Seite des Throns bei Sr. Majestät befindlichen Hofkanzler die verfertigten königl. Propositionen, welcher selbe ehrfurchsvoll Sr. K. K. Majestät überreichte. Unter Versicherung Sr. königl. Gnade und Huld übergaben sodann Se. k. k. Majestät dem Erzherzog Palatin diese königl. Propositionen, welcher im Namen der Stände eine in den erhabensten Ausdrücken verfaßte Dankfagungsrede an Sr. Majestät hielt. Sr. k. k. Majestät versfügten sich hierauf nach Allerhöchstherr Wohnung, die Magnaten und Stände aber begleiteten Sr. königl. Hoheit den Erzherzog Palatin nach dem Landhause, wo in einer vermischten Sitzung die königl. Propositionen, ohne eine Berathschlagung darüber zu halten, verlesen wurden. Beim Schluß dieser Sitzung wurde eine Deputazion ernannt, welche Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Karl für die in dem vergangenen französischen Kriege so oft und wiederholt erwiesenen Heldenthaten, und für die zur Beschützung unsers geliebtesten Königreichs Ungarn geleisteten ersprißlichen Dienste, wie auch daß Se. königl. Hoheit bei Beförderungen in Militärdiensten vorzügliche Rücksicht auf die ungarische Nation stets genommen, ihren unterthänigsten

Dank

Dank abstatteten, und zugleich die ganze Nation ferner Sr. königl. Hoheit anempfehlen solle. Der Redner dieser Deputazion war der Bischof von Großwardein Nikolaus Ronde v. Poka Telek.

Weglar vom 11. Mai.

Gegen den Herrn Fürsten von Neuwied ist in dessen Rechtsache mit dem Prediger Winz vom Reichskammergerichte wörtlich unter andern folgendes erkannt:

„Es wird dem Herrn Fürsten, um willen er den Prediger Winz ungehört und unvertheidigt, sogar einer auswärtigen Militairgewalt heimlicher Weise überliefern zu wollen, und sich dabei über alle durch die deutsche Reichskonstitution geheiligten Rechtsformen hinaussetzen nicht entsehen, hiemit alles Ernstes verwiesen, derselbe sich auch in Zukunft dergleichen auffallender Mißbräuche seiner landesherrlichen Gewalt zu enthalten hat.“

Petersburg vom 30. April.

Heute Morgen ward die Leiche des Admirals Kutusof mit grosser Pracht und Feierlichkeit zur Erde bestattet. Der Kaiser selbst folgte der Leiche vom Sterbehause an über eine Werste zu Fusse. Die Seekadetten, ganz neu gekleidet, und eine Menge Truppen nebst Kanonen, Fahnen und den Admiralsflaggen folgten der Leiche. Die Wittve hat von Sr. kaiserl. Majestät die ganze Gage ihres Mannes von 12000 Rubeln auf Zeitlebens als Pension erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Die französischen Staatsbräthe sitzen um einen Tisch in Hufeisengestalt.

Vor ihnen steht ein Schreibzeug und ein Karton, auf welchem ihre Namen geschrieben sind. Mitten im Hufeisen sitzt der Staatssekretair. Die Konsuln einige Stufen höher, und haben jeder ein Exemplar der Konstitution vor sich. Im Saal, wo die Konsuln mit den Ministern arbeiten, sind die Fahnen der Konsulargarde aufgehängt. Es befindet sich darin eine Uhr, welche anzeigt, wie viel Uhr es in jedem Lande der Welt ist.

In den Tuilleries sind noch viele von den ehemaligen königl. Meubles, unter andern der schöne Schreibtisch, ein Meisterwerk von Röntchen aus Neuwied, welchen Ludwig XVI. einst seiner Gemahlin, während ihrer Schwangerschaft, schenkte.

Ein Apotheker in den besten Jahren, der ein ansehnliches Geschäft in einer sehr schönen Stadt und angenehmen Gegend am Rhein besitzet, sucht nach öffentlichen Blättern, „aus besonderer Affektion, entweder eine Apothekers Wittve, oder auch eine in jeder Rücksicht sonst wohl konditionirte Wittve“ zur Gehülfin.

Bei der letzten Englischen Staatslotterie hatte ein armer Schelm aus Canterbury ein grosses Glück. Er setzte ein Paar Schillinge, die er als ein verloren gegebenes Darlehn unerwartet wieder erhielt, und gewann damit 18 Pfund Sterl. Mit diesen kaufte er ein neues Loos, welches ihm einen Gewinn von 20,000 Pfd. Sterl. brachte.

Advertisemente.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Ungarn und Böhmen, Galizien und Lodomerien &c. Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund und von Lothringen, Großherzog von Toskana &c. &c.

Nach der Beendigung eines eben so langjährigen als kostspieligen Krieges, war eine Unserer ersten Sorgen, Unserer Finanz-Hoffstelle aufzutragen, nicht nur die laufenden Zinsen von denjenigen Anlehen, welche Wir und Unsere glorreichen Vorfahren in verschiedenen fremden Staaten gemacht haben, auszahlen zu lassen, sondern auch den Betrag der davon rückständigen Zinsen und der zur Zurückzahlung verfallenen Kapitalsbeträge, welche des Krieges wegen nicht berichtigt wurden, Uns vorzulegen.

Aus den hierüber erhaltenen Ausweisen haben Wir Uns überzeugt, daß die Rückstände an Interessen und Kapitalsraten die Summen übersteigen, welche Wir, nach der Lage Unserer Finanzen, gegenwärtig zu ihrer Berichtigung widmen können, und daß es daher unumgänglich nöthig ist, eine allgemeine dieser Lage angemessene, auf festen Grundsätzen beruhende Maßregel zu ergreifen, wodurch allen Theilnehmern der benannten Anlehn, eine zwar allmähliche aber vollständige Berichtigung alles dessen, was ihnen gebühret, versichert

wird. In dieser Absicht haben Wir folgende Verfügungen beschlossen:

1) Alle diese Anlehn sollen auf gleiche Art behandelt werden, sofort in dieser Rücksicht ein Ganzes ausmachen, und nur einzig nach den Ländern und Städten, in welchen sie aufgenommen wurden, eingetheilt werden. Der Zinssfuß bleibt aber eben derselbe, welcher in den ursprünglichen verschiedenen Anlehnspatenten (Schuldverschreibungen) festgesetzt ist.

2) Zu diesem Ende werden Wir für den Gesamtbetrag jeder Anlehnabtheilung neue Anlehnspatente (Schuldverschreibungen) und Hypothekarobligationen der Wiener-Stadt-Bank ausfertigen lassen.

3) Mit dem gegenwärtigen Jahre 1802 angefangen, wird jährlich, nebst den laufenden Zinsen, der Betrag eines halben Jahres der rückständigen, bis zu deren gänzlichen Tilgung regelmäßig berichtigt werden.

4) Die theilweisen Kapitalzurückzahlungen werden mit Ende des Jahres 1806 ihren Anfang nehmen, und in zwanzig auf einander folgenden Jahren, auf nachstehende Art bewerkstelliget werden:

a) Mit Ende eines jeden der fünf Jahre von 1806 bis einschließig 1810 werden zwei und ein halbes vom Hundert,

b) durch zehn Jahre, als von 1811 bis einschließig 1820 jedesmal fünf vom Hundert, und endlich

c) durch die letzten 5 Jahre, das ist, von 1821 bis einschließig 1825, jedesmal sieben und ein halbes vom Hundert, zur Abtragung der ganzen Schuld gewidmet werden, und auf solche Art wird dieselbe am Ende dieses Zeitraums, vollständig getilget seyn.

5) Diese Zurückzahlungen, deren Beschleunigung Wir, nach Maßgebung der Kräfte unserer Finanzen, Uns vorbehalten, sollen jedoch nicht nach Prozenten auf jede einzelne Obligation vertheilt werden, sondern es wird eine im Verhältnisse des Tilgungsfonds Bestimmte Anzahl Obligationen jeder Anleihsabtheilung, durch das Loos gezogen, und dieselben werden sodann in ihrem vollem Betrage ausgezahlt werden.

6) In Folge dieser Anordnungen sind alle alten Obligationen der Theilnehmer gegen neue auszuwechseln, weshalb Wir denjenigen Wechselhäusern, welche bei der Aufnahme der gedachten Anleihen verwendet werden, die nöthigen Verhaltensbefehle ertheilen, und den sämtlichen Theilnehmern die zur Umwechslung festgesetzte Frist öffentlich bekannt machen lassen werden.

7) Diese Verfügungen erstrecken sich auf diejenigen Obligationen der in den Niederlanden und in Mailand geschlossenen Anleihen, welche unseren Finanzen zur Last bleiben und wovon Wir sowohl die Interessen als das Kapital in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, auf die hier oben festgesetzte Weise, bei unserer Universal-Staatsschuldenkasse, werden berichtigen lassen: Weswegen Wir auch

8) unsere geheime Kreditdirektion angewiesen haben, die Obligationen dieser letzterwähnter Gattung gegen andere von unserer Hofkammer, welche zur bessern Verständlichkeit und Brauchbarkeit für die Eigenthümer, in eben derselben Sprache wie die alten, auszufertigen sind, umzuwechseln zu lassen.

9) Die neuen Obligationen sollen auf den Namen der Eigenthümer der alten ausgekelt, und letztere binnen der noch bekant zu machenden Frist, unserer Universal-Staatsschuldenkasse zur Umwechslung übergeben werden.

Endlich erklären Wir hienit, daß zur Sicherheit der sämtlichen Theilnehmer, die gedachten Anleihen durch die unserer Universal-Staatsschuldenkasse angewiesenen Fonds bedeckt sind, und daß sie eben so wie die alten, die Wiener-Stadtbank zur weitem Hypothek haben, auch aller dieser letztern zugestandenen Privilegien theilhaftig werden sollen.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 12ten April 1802.
Franz.

(L. S.)

Prokopp Graf von Kazanski, Königl. böhmischer oberster, und Erzherzogl. österreichischer erster Kanzler.
Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehle

Leopold Freiherr v. Haan.

Amortisationsedikt

des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Nachbenannte von der hiesiger Kreis-Kasse über berichtigte Kriegsdarlehnsträge angefertigte Zahlungsquittungen, als: für das Dominium Djecionow für die zweite Rate des Jahrs 1798 per 86 fl. rhn. 45 kr. sub Nro. 3106. ddo. den 13ten April 1798, für das Dominium Offiek für die zweite Rate des Jahrs 1799 per 557 fl. rhn. 2 kr. sub Nro. 8257. ddo. 2ten Juli 1799, und für das Dominium Proskow für das quartum genus hominum vom Jahr 1797. per 20 fl. rhn. sub Nro. 6484. ddo. 20ten August 1797. sind in Verlust gerathen, darüber von dem hiesiger Kreisamte, die statt dieser Quittungen geltenden Zeugnisse, angefertigt, und diese vor dem Aerarium an Zahlungs-statt bereits angenommen worden.

Da:

Damit nun mit den vorbelegten Quittungen, sofern solche etwa in Vorschein kommen sollten, kein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden möge; so werden die drei obbenannten siedlzer Kreiskassequittungen sub Nro. 3106, 3257 und 6484 hierdurch außer Kraft gesetzt, und unter einem die nöthigen Einleitungen getroffen, daß solche bei keinem Landesfürstlichen Amte oder Kasse an Zahlungsstatt angenommen werden. Welches daher zur allgemeinen Wissenschaft damit sich jedermann vor Schaden zu verwahren wissen möge, bekannt gemacht wird.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. röm. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und westgalizischer Landesgouverneur.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.
Johann edler von Plazer.

A n k ü n d i g u n g.

Da die Verpachtung des Malagoszer städtischen Propinazionsgefäll am letzten Oktober d. J. erlöschet, und dieses Gefälls mittelst Versteigerung am 1sten Juli l. J. in Malagoscz wieder auf ein Jahr, das ist vom 1ten November l. J. bis Ende Oktober 1803. verpachtet werden wird, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Verlaß kund gemacht, daß die Pachtlustigen sich am bestimmten Tag früh um 9 Uhr in Malagoscz einzufinden, und den roten Theil des Präzium fisci, welches in 217 fl. rhn. 30 kr. besteht, als Badium mitzubringen, und solches vor der Lizitation zu erlegen haben.

Konstie den 9. Mai 1802.

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns

v. Weyrother,
1ter Kreiskommissär. 2

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Markgr. Nöhren, prerauer Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgersohne und ausgelernten Chyrurgus Karl Czabak bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpfstrieckermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhn. 57 kr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbtheile bedacht wurde, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewiß zu erheben, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Verlassenschaftsmasse des hochwürdigen Bernhard Diegolewski Andrzeiower Abten gehörige außer Kurs gesetzte Kupfermünze, mittelst öffentlicher unterm 23ten Juni d. J. bei diesen k. k. Landrechten abzuhalten den Lizitation, wird verkauft werden.

Alle Kauflustigen haben daher zur Lizitation der gedachten Kupfermünze am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Krakau den 24. April 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronensfels.

Brzord.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Esner. 2

Nach-

N a c h f r a g e.

Es sind bereits 6 Jahre, daß mein Ehemann, der Medicin Doktor Ignaz Jakob Spalowski, gebürtig von Stradnitz in Mähren, von mir weggegangen und sich nach Pohlen begeben hat. Da ich nun ungeachtet aller Nachforschungen von seinem Leben oder Tod nichts gründliches erfahren kann; so finde ich mich bemühet, gedachten Ignaz Jakob Spalowski durch öffentliche Blätter aufzufordern, sich zu erklären, wo er sich gegenwärtig befinde, zugleich aber auch alle geistlich- und weltliche Titl. Herren Vorsteher gehorsamst zu bitten: wenn allenfalls jemanden der Aufenthaltsort, oder der Todesfall desselben bekannt wäre, mir hiervon unter Beisehung des Kreis-, der Herrschaft und des Ortes, gefälligst Nachricht zu geben. Ich verpflichte mich nicht allein die dießfalls verursachenden Unkosten mit Dank zu berichtigen, sondern auch eine verhältnismäßige Belohnung zu verabreichen.

Freudenthal im kaiserl. Schlessen,
am 21. Mai 1802.

Anna Spalowski. I

E d i k t a l e i n b e r u f u n g.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Ludwig Siedzinski, welcher vor fünf Jahren aus Jaslikow helmer Kreises, ohne aller Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach

Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 23. April 1802. I

E d i k t a l e i n b e r u f u n g.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Andreas Ruchta, Unterthan des Dominiums Ruzniczka oder Ruznica nowa im olkuzer Bezirk, welcher ohne aller Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 3. Mai 1802. I

A n g e k o m m e n e F r e m d e i n K r a k a u.

Am 24. Mai.

Der k. k. Herr Generalmajor Graf von Gayer, wohnt in der Stadt No. 499.

Der k. k. Herr Rittmeister Baron von Lihov, von Riemoner Husarenregiment, wohnt in der Stadt No. 499.

Am 25. Mai.

Der k. k. osgalizische Banko-administrationssekretär Herr Anton Hurdelle mit seiner Frau, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Am 26. Mai.

Der k. k. Herr Oberlieutenant Graf von Hartopp, von Murrai Infanterie, wohnt in der Stadt No. 499.

Der

Der rufisch kaiserl. Herr Generalmajor von Muzionzoff, wohn in der Stadt Nro. 499.

Der Herr Fürst von Dholinski, mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der k. k. ostgalizische Gubernialrath Ludwig Zunger v. Hohenkirchen, wohnt in Podgorze Nro. 107.

Die Thekla Felisowna, 32 Jahr alt, am Faulfieber, im St. Lazarspital auf der Wessola Nro. 221.

Am 25. Mai.

Dem Bürger Vinzenz Kasprzycki seine Tochter, auf dem Kleparz Nro. 64.

Die Katharina Trznawowska, ein Spitalweib, 60 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 46.

Dem Gräupler Karl Dreynt sein Sohn Nikolaus, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 130.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 23. Mai.

Dem Joseph Wasserburger, Appellationskanzleidiener, sein Sohn Franz, 5 10/12 Jahr alt, an Pocken, auf dem Stradom Nro. 9.

Dem Mauermeister Tazenti Grabowski sein Sohn Johann, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 336.

Dem Tagelöhner Ignaz Muszkow sein Weib 40 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Kleparz Nro. 115.

Dem Tagelöhner Stephan Michalek sein Sohn Jakob, 1 Jahr alt, an Steckfartar, in der Stadt Nro. 550.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grogzergasse Nro. 229. ist der

Schematismus

für das

Königreich Westgalizien

auf das Jahr

1 8 0 2

gebunden für 1 fl. rhn. 8 kr. zu haben.

Krakauer Marktpreise
vom 24ten Mai 1802.

	zu	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen	zu	6	30	6	15	6	—	5	52 1/2
— Korn	—	5	—	4	45	4	30	—	—
— Gersten	—	3	45	3	15	—	—	—	—
— Haber	—	3	30	3	15	—	—	—	—
— Hirse	—	9	—	8	30	8	—	—	—
— Erbsen	—	5	—	4	45	4	30	—	—